

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-24/2022	
Fachbereich	Tourismus
Sachbearbeiter	Isabe Cratz
Datum	20.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.06.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	30.06.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	07.07.2022	beschließend

Betreff:

Schaffung einer Interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:
 Der Schaffung einer rheingauweiten Interkommunalen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes (IKZ-OZG) wird zugestimmt. Der Magistrat wird beauftragt alle erforderlichen Maßnahmen hierfür vorzubereiten und umzusetzen.

Sachverhalt / Begründung:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet unter anderem die Kommunen bis Ende 2022 alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen auch online anzubieten.

Hierfür stellt das Land Hessen über die ekom21 die Plattform civento zur Verfügung. Civento ist eine erweiterbare Prozessplattform mit vollständigem Dokumentenmanagementsystem und integriertem Zahlungssystem für die Bearbeitung individueller Prozesse vom Antrag (Frontend) bis zur Archivierung (Backend).

Bürger*innen können damit online auf die Angebote der Verwaltung zugreifen und abwickeln.

Für die Umsetzung heißt das, dass in jeder Kommune Mitarbeiter*innen umfangreich geschult werden müssen, um die Plattform nutzen zu können. Die Kosten der Grundschulung für einen Prozess-Designer belaufen sich auf 2.800€. Anschließend fallen jährlich Fixkosten in Höhe von 6.000€ für notwendige Aus- und Fortbildungen an. Civento ist ein hoch komplexes System, das umfangreiche Fachkenntnisse erfordert. Bei dem Prozess-Designer müssen Verwaltungskennntnisse und bestenfalls auch IT-Kennntnisse vorhanden sein. Diese*r muss die einzelnen Verwaltungsleistungen (z.B. die Beantragung eines Anwohner-Parkausweises) innerhalb von Civento auf die örtlichen Bedürfnisse der Kommune anpassen und auf der Plattform als Prozess bereitstellen. Anschließend werden die Prozesse auf den städtischen Homepages zur Verfügung gestellt. Die Anträge werden dann innerhalb civentos durch die Sachbearbeiter*innen bearbeitet.

Eine Betreuung des Systems ist zeitaufwändig und nicht neben der eigentlichen Sachbearbeitung zu leisten. Deshalb müssen zusätzliche personelle Kapazitäten vorgehalten werden, um die Umsetzung zu realisieren.

Diese Herausforderung ist für jede einzelne Kommune kaum zu realisieren. Deshalb beabsichtigen alle Rheingauer Kommunen und die Gemeinde Schlangenbad eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zur Umsetzung des OZG.

Die Stadt Eltville am Rhein ist bereits Ende 2020 mit der Einführung von civento gestartet. Zwischenzeitlich konnten rund 40 Prozesse auf der Homepage im Frontend implementiert werden. Die Erfahrungen und das Fachwissen aus Eltville am Rhein soll nun für alle Kommunen genutzt werden.

Hierfür soll im Rahmen einer rheingauweiten IKZ eine Arbeitsgruppe mit zunächst insgesamt 2,5 Stellen geschaffen werden, die die Prozesse für die beteiligten Kommunen aufsetzt, anpasst, überprüft und dann auf den Homepages einbindet.

Rheingauweit haben alle Bürgermeister ihr Interesse an der Teilnahme an dieser IKZ bekundet. Außerdem möchte sich auch die Gemeinde Schlangenbad anschließen.

Dadurch werden wir es schaffen, bis Ende des Jahres einen Teil der wichtigsten Verwaltungsleistungen online im Frontend zur Verfügung zu stellen und damit den Anforderungen des OZG gerecht zu werden. Frontend heißt hier, dass die Leistung für den Bürger online angeboten wird. Damit werden die Vorgaben des OZG erfüllt.

Das Projekt gliedert sich in mehrere Phasen.

Zunächst wurden bereits die grundsätzlichen Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Schaffung der IKZ geklärt. Nun werden die erforderlichen Beschlüsse in den Gremien eingeholt.

Sobald die Entscheidungen für die IKZ getroffen wurden, wird umgehend mit der Personalakquise begonnen. Seitens der Stadt Eltville am Rhein wird die Kollegin, die bereits mit der Betreuung von civento befasst und geschult ist, für die IKZ bereitgestellt, sodass hier auch schon gleich zu Beginn mit den erforderlichen Vorarbeiten gestartet werden kann.

Im nächsten Schritt werden dann zunächst die wichtigsten Verwaltungsleistungen für die beteiligten Kommunen im Frontend aufgesetzt. Die anschließende Vorgangsbearbeitung innerhalb der Verwaltung, das sog. Backend, wird zunächst noch im „normalen“ Verfahren abgebildet. Ziel ist die vollumfängliche Digitalisierung der Prozesse. Hierfür sind jedoch umfangreiche Programmierarbeiten erforderlich, sodass dies erst im nächsten Schritt erfolgen wird.

Civento-Prozesse die unter anderem umgesetzt werden:

- Ausnahmegenehmigung Straßenverkehr mit insg. 18 Unter-Prozessen
- Online-Beantragung Taxi- und Mietwagengenehmigung
- Online-Beantragung einer Veranstaltung
- Online-Beantragung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung eines Feuerwerks
- Online-Beantragung zur Durchführung einer Glücksspielveranstaltung
- Online-Meldung Angriff durch Tiere
- Online-Anzeige zu Grünabfallverbrennungen
- Online-Beantragung Gewerbeparkausweis
- Online-Beantragung Bewohnerparkausweis
- Online-Beantragung Erlaubnis für das Halten und Führen eines gefährlichen Hundes
- Online-Beantragung Hausnummernvergabe
- Online-Beantragung Genehmigung Brauchtumsfeier
- Online-Beantragung Fischereischein
- Mängelmelder / Anliegenmelder

Die von der IKZ zu erbringenden Leistungen sind in der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dargelegt (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen:

Die IKZ soll zunächst mit 2,5 Stellen mit der Bewertung der EG10 ausgestattet werden.

Es fallen zusätzlich Kosten für die Schulung der Mitarbeiter in Höhe von je 2.800€ an. Die jährlichen Kosten setzen sich aus den Kosten für civento, den Sachkosten für die Büroarbeitsplätze sowie dem Gemeinkostenzuschlag zusammen. Die beiden letzten Ansätze richten sich nach den Empfehlungen der KGSt.

Die Gesamtkosten für die IKZ (ausgehend von der Teilnahme von insg. 8 Kommunen) sind in der Anlage 2 dargelegt. Außerdem werden die Einsparungen für jede Kommune dargestellt.

Die einmaligen Kosten belaufen sich je Kommune auf 1.050€.

Die jährlichen Kosten belaufen sich auf rund 31.400€.

Hierbei handelt es sich um eine Schätzung, da gerade bei den Personalkosten je nach Entgeltstufe Abweichungen entstehen können. Die Gesamtkosten werden jährlich auf Basis der tatsächlichen Personalkosten berechnet.

Durch die gemeinsame Aufgabenerfüllung können je Kommune einmalig 1.750€ und jährlich rund 25.100€ eingespart werden.

Da die Stadt Eltville am Rhein bereits umfangreiche Vorarbeiten geleistet hat, von denen nun alle Kommunen profitieren können, werden die anteiligen Kosten für Eltville am Rhein im ersten Jahr auf die übrigen Kommunen umgelegt. Ab dem zweiten Jahr erfolgt dann eine gleichmäßige Verteilung der Kosten auf alle Kommunen.

Für die Schaffung einer IKZ können Fördermittel in Höhe von mindestens 100.000€ generiert werden. Parallel wird die Stadt Eltville am Rhein versuchen eine höhere Förderung über das Land Hessen zu erzielen. Hierzu werden derzeit noch Gespräche geführt.

Anlage(n):

1. VL-24_2022 Anlage 1 Übersicht Kosten IKZ-OZG
2. VL-24_2022 Anlage 2 Entwurf_öffentl.-rechtliche Vereinbarung IK

Der Bürgermeister